

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Adelhauser Str. 33
79098 Freiburg

Tel.: 0761-2108-215
Fax: 0761-2108-229

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Waisenhausstiftung



Freiburg

Konzeption

Wohngruppe Waltershofen

Sozialpädagogische Wohngruppe für Mädchen und junge Frauen

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Wohngruppe für Mädchen und junge Frauen

Propsteiweg 2
79112 Freiburg-Waltershofen

Telefon 07665-7001

Telefax 07665-7002

wg.waltershofen@sv-fr.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Struktur der Wohngruppe Waltershofen	4
Rechtliche Grundlage	4
Zielgruppe	4
Lage / Räumlichkeit / Gruppengröße	4
Personelle Ausstattung	5
2. Pädagogische Eckpunkte	5
Ziele	6
Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung	7
Pädagogische Alltagsgestaltung	8
Einzelarbeit	9
Gruppenarbeit	10
Freizeitgestaltung	10
Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach § 34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr.4 untergebracht sind	11
Eltern- und Familienarbeit	11
Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren	12
3. Rahmen und Struktur der Arbeit	12
Kooperationen	12
Dokumentation	13
Schweigepflicht und Datenschutz	13
Finanzierung	13

Einleitung

In der sozialpädagogischen „Wohngruppe Waltershofen“ werden neun Mädchen und junge Frauen im Alter ab 12 Jahren betreut, die aufgrund von Krisen oder schwierigen Lebenssituationen vorübergehend nicht zu Hause leben können und die auf die Hilfe eines stationären Angebotes angewiesen sind.

Vernachlässigung, traumatische Erlebnisse, seelische und körperliche Gewalterfahrungen führen zu Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Störungen und massiven Problemen in Schule oder Ausbildung und kennzeichnen die instabile Situation der Mädchen und jungen Frauen. Durch den sicheren Rahmen der Wohngruppe, den geregelten Alltag und die Parteilichkeit der Mitarbeiterinnen erleben die Mädchen und jungen Frauen Schutz, Verlässlichkeit und Hilfen zur Verselbständigung. Den Mädchen und jungen Frauen wird für einen vereinbarten Zeitraum die Möglichkeit geboten, Wege aus ihrer momentan schwierigen Lebenslage zu finden und durch Wertschätzung und Verbindlichkeit ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ein positives Selbstbild aufzubauen.

Ziel der Hilfe in der Wohngruppe ist entweder eine Rückkehr in das Elternhaus nach erfolgter Stabilisierung des Mädchens und des familiären Umfelds, oder die Vorbereitung in die Verselbständigung. Die Hauptaufgabe der Wohngruppe besteht darin, die Mädchen und jungen Frauen zu begleiten und sie in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zu unterstützen. Die pädagogische Arbeit stellt die Mädchen in den Mittelpunkt, unterstützt sie in ihrer Selbstbestimmung und fördert ihre Teilhabe an der Gesellschaft.

1. Struktur der Wohngruppe Waltershofen

Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Arbeit in der Wohngruppe bilden die §§ 27 bzw. 41 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34 bzw. 35a SGB VIII.

Zielgruppe

Die Wohngruppe Waltershofen ist ein vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren.

Aufnahmegründe sind:

- Krisen und Konfliktsituationen in der Familie, die durch ambulante Hilfen nicht bewältigt werden können
- Entwicklungsstörungen aufgrund psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalterfahrungen
- Anschlussunterbringung und Betreuung nach einem psychiatrischen Klinikaufenthalt (z.B. wegen Essstörungen, suizidalen Verhaltensweisen)
- Psychische Krankheitsbilder (z.B. Depression, Selbstverletzendes Verhalten)
- Dissozialität
- Suchtgefährdung
- Drohende oder bestehende Negativkarrieren
- Überforderung der Eltern aufgrund eigener physischer oder psychischer Erkrankung

Nicht aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen, die akut suizidgefährdet oder suchtmittelabhängig sind, die akute Störungen haben, welche nur im Rahmen eines Aufenthaltes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden können sowie Mädchen, die bekanntermaßen massiv gewalttätig sind.

Ausnahmsweise werden leerstehende Plätze der Wohngruppe mit Mädchen aus der Inobhutnahmestelle „Zuflucht für Mädchen“ (ebenfalls in Trägerschaft der Waisenhausstiftung) belegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine spätere Aufnahme in die Wohngruppe geplant ist, aber z.B. die rechtlichen Voraussetzungen für eine Hilfe nach §§ 27, 34 SGB VIII (z. B. Vormundschaft bei UMA) noch nicht geklärt sind.

Lage / Räumlichkeit / Gruppengröße

Das Gelände der Wohngruppe Waltershofen liegt in einem Ortsteil von Freiburg mit dörflichem Charakter. Es bestehen gute Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten sowie eine gute Verkehrsanbindung in die Innenstadt.

Das dreistöckige, geräumige Haus bietet Platz für neun Mädchen und junge Frauen. Wohn-

räume, eine Küche, ein mit zwei Computern ausgestatteter Lern- und Aufenthaltsraum, ein Werkraum, weitere Haushaltsräume und ein großer Garten stehen den Mädchen zur Verfügung. Die Mädchen bewohnen ausschließlich Einzelzimmer.

Personelle Ausstattung

In der Wohngruppe Waltershofen arbeitet ein qualifiziertes und engagiertes Team bestehend aus sechs pädagogischen Fachkräften (5,3 Stellendeputate), einer Auszubildenden zur Jugend- und Heimerzieherin und einer Praktikantin des Studiums der Sozialen Arbeit. Sie sind verantwortlich für die fachkompetente Betreuung, Begleitung und Alltagsgestaltung rund um die Uhr.

In wöchentlichen Teamsitzungen sowie im regelmäßigen Austausch zwischen Einrichtungsleitung und der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe wird die Qualität der Arbeit gesichert und die Arbeit weiterentwickelt. Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an extern geleiteten Fall- und Teamsupervisionen, Fortbildungen und themenspezifischen Arbeitskreisen teil.

Innerhalb des Teams ist ein Sozialpädagogischer Fachdienst eingerichtet, der auf jugendpsychiatrische Themen spezialisiert ist und sowohl die Mädchen intensiv betreut, als auch die Mitarbeiterinnen im Gruppendienst unterstützt. Der Sozialpädagogische Fachdienst berät und coacht die Mitarbeiterinnen in Krisensituationen. Bei Bedarf übernimmt dieser gezielt Elemente wie die Begleitung zu Therapeuten, Ärzten oder zu Kliniken und hält Kontakt zu allen beteiligten Fachkräften.

Ergänzend wird das Team bei fachlichen Fragestellungen von dem Psychologischen Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung beraten und unterstützt.

14-tägig finden Fallbesprechungen des pädagogischen Teams mit einem konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater statt. Dadurch wird u.a. eine erweiterte Diagnostik ermöglicht, die Vermittlung der Mädchen in spezifische Therapieangebote und bei Bedarf die Übernahme fachärztlicher Behandlung (z.B. Verordnung von Medikamenten).

2. Pädagogische Eckpunkte

Grundlage der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung der Mädchen ist eine ressourcenorientierte und lösungsorientierte Pädagogik, die ihre Basis in der systemischen Arbeit bzw. in der Familientherapie hat. Methoden aus der Sozialen Gruppenarbeit/ Gruppenpädagogik, der Themenzentrierten Interaktion, dem lösungsorientierten Ansatz und der Einzelfallhilfe werden situationsbezogen eingesetzt.

Fast alle Mädchen und jungen Frauen befinden sich zum Zeitpunkt einer Aufnahme in einer akuten Not- und Krisensituation. Der momentane Verlust des Elternhauses und das Zurechtfinden in einer neuen Umgebung stellen eine große Herausforderung dar, die bewältigt werden muss. Gemeinsam werden Wege und Möglichkeiten eröffnet, eine (Wieder-) Annähe-

rung an die Herkunftsfamilie zu finden und einen konfliktfreieren Umgang miteinander zu gestalten. In einem konstruktiven Prozess werden mit dem Mädchen und ihrem Bezugssystem realistische Perspektiven entwickelt und an deren Umsetzung gearbeitet.

Die sozialpädagogische Arbeit in der Wohngruppe umfasst den Spannungsbogen zwischen dem Respektieren von Individualität und den Anforderungen, die sich aus dem Zusammenleben in einer Gruppe ergeben. Es werden sowohl Autonomiebestrebungen als auch das Erlernen von sozialen Kompetenzen wie Empathie, Toleranz, Kompromissbereitschaft, Mitgefühl, Rücksichtnahme und Durchsetzungsvermögen gefördert. Durch Übernahme von Verantwortung für ihre eigene Lebenssituation werden die Mädchen befähigt, Entscheidungen zu treffen und umzusetzen und sie werden in der Entwicklung von Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen gefördert. Strukturen, Grenzen und Regeln sind Eckpunkte des Zusammenlebens in der Wohngruppe. Dadurch werden Kompetenzen für die bevorstehende Selbstständigkeit und ein eigenständiges Leben vermittelt.

Begleitend wird Unterstützung und Hilfe zur Bearbeitung von belastenden Lebenssituationen und Lebenserfahrungen durch das pädagogische Team, den Sozialpädagogischen Fachdienst und den Psychologischen Fachdienst angeboten. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen oder es wird dorthin vermittelt.

Ziele

Vorrangiges Ziel in der Wohngruppe ist es vertrauensvolle, zugewandte und tragfähige Beziehungen aufzubauen, die es den Mädchen ermöglichen, ihre erlebten Traumata zu verarbeiten und eigene Kräfte und Stärken wieder zu entdecken. Der Rahmen und die Struktur der Wohngruppe befähigen dazu, den Alltag zu organisieren und zu bewältigen und neue Perspektiven zu entwickeln. Bei der Unterstützung der Mädchen orientieren sich alle Pädagogen an der Lebenswirklichkeit und dem Lebensumfeld der Jugendlichen.

Generelles Ziel in der Arbeit ist entweder die Rückkehr des Mädchens in die Herkunftsfamilie oder deren Verselbständigung. Sofern eine Rückführung nicht möglich oder sinnvoll ist, steht die schrittweise Verselbständigung und eine eigenverantwortliche Lebensführung im Vordergrund.

Individuelle Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der pädagogischen Arbeit und Begleitung sind:

- Sinngestaltende Gestaltung des Alltags
- Aufbau verlässlicher Beziehungen (Verbindlichkeit, Respekt, Wertschätzung)
- Erlangen eines Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsplatzes sowie eine schulische und berufliche Orientierung
- Erkennen und Nutzen persönlicher Ressourcen
- Erlernen und Trainieren sozialer Kompetenzen
- Erhalt und Förderung der familiären Bindungen durch die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Begleitung und Unterstützung bei Kontakten zu ihnen

- Individuelle Aufarbeitung persönlicher Themen, belastender Erfahrungen und Erlebnisse
- Sinngebende Freizeitbeschäftigung innerhalb und außerhalb der Wohngruppe
- Entwicklung von Lebensqualität und Lebensfreude
- Bei Bedarf Diagnostik und Beratung durch den Psychologischen Fachdienst der Einrichtung sowie Vermittlung externer therapeutischer Angebote

Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Aufnahmevoraussetzung ist die Bereitschaft, sich auf das Angebot der Hilfe zur Erziehung in der Wohngruppe einzulassen und an der Umsetzung der gemeinsam festgelegten Ziele zu arbeiten. Eine verlässliche Tätigkeit wie regelmäßiger Schulbesuch, eine Berufsausbildung oder ein Praktikum bzw. das Anstreben einer Tätigkeit sind Voraussetzungen der Hilfe zur Erziehung.

Aufnahmeanfragen werden an die Einrichtungsleitung gerichtet. Nach einer ersten telefonischen Abklärung wird ein Informationsgespräch für das Mädchen in der Wohngruppe vereinbart, um einen Eindruck über die pädagogische Arbeit und das Leben in der Wohngruppe zu vermitteln und sich persönlich kennen zu lernen. Nach positiver Rückmeldung wird zur Entscheidungsfindung aller Beteiligten ein dreitägiges Probewohnen vereinbart. Dies ist für den Leistungsträger kostenfrei.

Die Klärung des konkreten Hilfebedarfes erfolgt über die Offenlegung der aktuellen Situation der Familie und des Mädchens. Voraussetzung zur Aufnahme ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten und eine Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes.

Die ersten Wochen des Lebens in der Wohngruppe stellen eine Probezeit dar, die die Motivation und die Integrationsfähigkeit des Mädchens in den Mittelpunkt stellt. Dabei wird beachtet, dass sich manche Mädchen nicht freiwillig für ein Leben in einer Wohngruppe entscheiden können, die Bedingungen am Herkunftsort jedoch so sind, dass ein weiterer Verbleib dort nicht möglich ist. Diese Mädchen werden beim Einleben in der Wohngruppe besonders unterstützt und es wird thematisiert, dass der Umzug in die Wohngruppe eine Chance ist, sich über einen geregelten und gesicherten Rahmen neu zu orientieren und sich wieder an die Herkunftsfamilie anzunähern.

Die Hilfeplanung ist der Schlüsselprozess für die Arbeit in der Wohngruppe. Sie umfasst die Anfrage, das Aufnahmeverfahren, die Auftragsformulierung, Hilfeplangespräche, Standortbestimmungs- und Reflexionsgespräche und den Abschluss der Hilfe. Das Hilfeplanverfahren stellt den individuellen Bedarf fest und bestimmt notwendige und geeignete Hilfen. Dieser Bedarf wird mit allen Beteiligten auf der Grundlage des SGB VIII ausgehandelt und wird in qualitativen Zielen festgehalten. Am Hilfeplanverfahren sind die Einrichtungsleitung, die Bezugspädagogin, das Mädchen, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die Fachkraft des ASD, bei Bedarf der Psychologische Fachdienst und die Teambegleitung und evtl. weitere relevante Personen beteiligt. Halbjährlich werden in Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten die

vereinbarten Ziele überprüft, verändert oder erweitert.

Pädagogische Alltagsgestaltung

Jedes Mädchen hat mit seiner Bezugspädagogin eine kompetente Ansprechpartnerin, die es in seiner Entwicklung fördert und begleitet, die alle Belange in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Schule, den Eltern, Angehörigen und mit anderen Fachstellen koordiniert und somit auch einen zuverlässigen Kontakt darstellt. Das Mädchen und die Bezugspädagogin führen regelmäßig Einzelgespräche in denen der Alltag und seine Schwierigkeiten reflektiert und adäquate Verhaltens- und eingeübt werden.

Durch Gruppenangebote und Gruppenaktivitäten sowie gezielte Angebote im sozialpädagogischen, kreativen, sportlichen und erlebnispädagogischen Bereich eröffnen sich Möglichkeiten neue Erfahrungen zu sammeln, neue Ausdrucksmöglichkeiten kennen zu lernen, die eigene Leistungsfähigkeit und individuelle Grenzen zu entdecken und ein Gemeinschaftsgefühl zu erleben. Die regelmäßigen Gruppenabende und Gruppenangebote, themenbezogene Angebote, erlebnispädagogische Projekte, gezielte Motivationsarbeit und die Ferienfreizeiten fördern zum einen die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und zum anderen motivieren sie zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person.

In pädagogisch begleiteten, 14-tägig stattfindenden Mädchenprojekten werden Themen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gefühle, Beziehung, Lebensentwürfe, Sexualität, Hygiene und biografischer Hintergrund aufgegriffen. Die Mädchen werden unterstützt, ihre eigenen Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen herauszufinden, wozu auch die Auseinandersetzung mit Schönheitsidealen gehört. Alle Angebote bieten die Chance, alterstypische und geschlechtsspezifische Fragen und Probleme zu besprechen, sich über unterschiedliche Entwicklungen auszutauschen und Erfahrungen zu teilen. Auch die bewusste Auseinandersetzung mit Ernährung sowie der Umgang mit Medien wie Internet, Fernsehen und Handy sind Bereiche, um Verantwortung für sich zu übernehmen und bewusst, sowie gesund zu leben.

Neben den komplexen Themenbereichen Freundschaft, Liebe und Beziehung wird auch Sexualität mit den Mädchen besprochen. Sexuaufklärung bedeutet über Liebe, Sexualität, Menstruation und Hygiene, Verhütung, mögliche Schwangerschaft und Geburt sowie ansteckende Krankheiten offen zu sprechen und aufzuklären. Die Mitarbeiterinnen gehen offen und vertrauensvoll, aber auch diskret mit den verschiedenen Themenbereichen um. Sie bieten Gesprächsangebote und vermitteln Wissen, dazu wird Fachliteratur ausgegeben. Fachstellen wie z.B. Pro Familia oder die Aids-Hilfe werden bei verschiedenen Fragen eingebunden

Innerhalb des Hauses sind die Mädchen nach Plan und Absprache für anfallende Alltagsarbeiten wie Aufräumen, Putzen, Einkaufen und Kochen zuständig. Im Wechsel kochen jeweils die Mädchen für die gesamte Gruppe und erhalten bei Bedarf Unterstützung einer Mitarbeiterin. Dadurch erfahren die Mädchen Struktur, erlernen hauswirtschaftliche Fertigkeiten und Planung sowie den Umgang mit finanziellen Mitteln.

Elemente der Alltagsgestaltung sind:

- Unterstützung bei einem regelmäßigen Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Regelmäßige Hausaufgaben- und Lernzeiten
- Einzel- und Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Gruppenabende, Gruppenaktionen, Mädchenprojekte, Girlsday
- Freizeiten und Freizeitaktivitäten (freiwillige und verpflichtende)
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Alltagspflichten (z.B. Wäsche waschen, Reinigen des Zimmers, Übernahme der für die gemeinsame Haushaltsführung notwendigen Aufgaben)
- Unterstützung bei zuverlässiger und pünktlicher Einhaltung von Terminen
- Anleitung zur gesunden Ernährung, Gesundheitsfürsorge und Körperhygiene
- Anleitung zu sinnvollem Umgang mit Geld
- Unterstützung von Eigenbeschäftigung
- Unterstützung bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zur Herkunftsfamilie

Die verlässlichen Gruppenregeln strukturieren den Alltag, regeln den Schulbesuch und die Berufsausbildung, den Umgang der Mädchen untereinander sowie mit den Pädagoginnen. Zudem sichern sie den Schutz der Bedürfnisse der einzelnen Mädchen. Die Einhaltung der Gruppenregeln sowie transparente Konsequenzen bei Nichtbeachtung sind wichtige Bestandteile, um das Zusammenleben und das Lernen voneinander zu ermöglichen.

Halbjährlich findet eine Feedbackrunde der Jugendlichen mit den Pädagoginnen statt, das „Reflecting Team“. In diesem Rahmen formulieren die Mädchen Veränderungswünsche für die Wohngruppe in Bezug auf z.B. die Gesprächsführung, die Regeln, die Gruppenaktionen oder die Gestaltung des Hauses. Die Pädagoginnen bearbeiten dann gemeinsam im Rahmen eines Teamtages die Wünsche der Mädchen und geben im Anschluss Rückmeldung.

Einzelarbeit

Grundlage der Arbeit mit den Mädchen ist die intensive Beziehungsgestaltung, vor allem mit der Bezugspädagogin. Das Mädchen artikuliert in den regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen geschützt und vertraulich seine Interessen, lernt sich selbst wahrzunehmen, Entwicklungen zu erkennen und Ziele im Blick zu behalten. Auch individuelle Unternehmungen des Mädchens mit der Bezugspädagogin tragen zu einer positiven und vertrauensvollen Beziehung bei.

In regelmäßigem Rhythmus finden Reflexionsgespräche statt, die Rückmeldung geben über die Befindlichkeit, positive Veränderungen, aktuelle Probleme und Konflikte. Im Abstand von etwa sechs Wochen erfolgen Standortbestimmungsgespräche zwischen Mädchen und Bezugspädagogin. Bei diesen Gesprächen liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der im Hilfeplan festgelegten Ziele und deren Umsetzung.

Der Sozialpädagogische Fachdienst begleitet die Prozesse im Einzel- oder im Gruppenset-

ting, ist Tandem-Gesprächspartner in Krisensituationen und unterstützt somit die Bezugspädagogin. Bei Bedarf sind Krisengespräche außerhalb des normalen Gesprächsrhythmus erforderlich. Diese Gespräche werden von allen Pädagoginnen des Teams geführt, da zügige Klärung und akute Unterstützung sofort notwendig sein kann.

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit ist ein weiteres grundlegendes Element in der sozialpädagogischen Arbeit. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Selbst- und Fremdwahrnehmung, sich zu behaupten und sich anzupassen, werden durch soziales Lernen in einer Gruppe ermöglicht. Es wird je nach Erfordernis mit der ganzen Gruppe wie auch mit Teilen der Gruppe gearbeitet.

An wöchentlichen Gruppenabenden werden alle wichtigen Angelegenheiten der Gruppe und des Alltags besprochen sowie Themen und Sachinteressen aufgegriffen, die nach Bedarf auch in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z.B. Pro Familia, Beratungsstellen, Ausbildungsbetrieben) aufgearbeitet werden. Entstehende gruppenspezifische Prozesse und Auseinandersetzungen werden aufgegriffen und konstruktiv zur Klärung von Konflikten innerhalb der Gruppe eingesetzt. Individuelle und gemeinsame Bedürfnisse, die im Zusammenleben auftauchen, werden in der Wohngruppe akzeptiert und die Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen wird gefördert.

Feste wie Geburtstage, Adventsnachmittage und Weihnachtsfeier prägen den Jahresablauf in der Wohngruppe.

Freizeitgestaltung

Durch die Pfingst-, Sommer- und Herbstfreizeit und weitere Erlebnistage werden sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung erlernt als auch das Zusammenleben gefördert.

Regelmäßig finden erlebnispädagogische Freizeitaktivitäten und -projekte mit den Mädchen wie Wandern, Klettern, Kanufahren, Skifahren/Schneetage usw. statt. Über die regelmäßigen Sportangebote in der Wohngruppe wird ein positives Körpergefühl vermittelt, das Einschätzen des eigenen Leistungsvermögens und eigener Grenzen ermöglicht und die Gesundheit und Fitness werden gefördert.

Alle Mädchen sind aktiv und kümmern sich altersentsprechend um ihre Freizeitgestaltung. Das vielfältige kulturelle und sportliche Angebot in Freiburg und Umgebung wird zur sinnvollen und breitgefächerten Freizeitgestaltung genutzt und es werden Kontakte zu Sport- und Freizeitverbänden gefördert, um eine soziale Anbindung zu ermöglichen.

Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach § 34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr.4 untergebracht sind

Junge Menschen mit psychischen Vorbelastungen benötigen eine engmaschigere Begleitung und Betreuung, als dies im regulären Tagesablauf der Wohngruppe angeboten wird. Im Rahmen des Zusatzmoduls 4 (Sozialpädagogische und therapeutische Zusatzleistungen für junge Menschen, die nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden) wird auf diesen erhöhten Bedarf eingegangen. Zusätzlich zu dem bereits beschriebenen Angebot der Wohngruppe umfasst dies:

- Erhöhte Anzahl der Bezugsbetreuer-Gespräche
- Vorstellung beim einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst mit evtl. Therapieüberbrückung
- Vorstellung bei Fachärzten und Begleitung zu den Terminen
- Vorstellung bei dem konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Sieber
- Therapiesuche bzw. gemeinsamer Austausch mit Therapeuten
- Anwendung von Reflexionsmethoden, wie z.B. Abendauswertungen
- Erstellen eines Notfallkoffers
- Evtl. regelmäßige Wundkontrollen / Gewichtskontrollen bei Ärzten
- 14-tägige Fallbesprechungen mit dem Konsiliarpsychiater

Ziel dabei ist es, das Mädchen so zu unterstützen und zu fördern, dass sie sich psychisch stabilisieren und eigene Strategien im Umgang mit ihrem Störungsbild entwickeln kann.

Eltern- und Familienarbeit

Die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern ist in der sozialpädagogischen Arbeit von wesentlicher Bedeutung und erfolgt transparent.

Vielfach geht es beim Einzug des Mädchens in die Wohngruppe um eine Entlastung aus einer familiären Krisensituation, ohne dabei die Eltern aus ihrer Sorge und Verantwortung zu entlassen. Die wertschätzende und partnerschaftliche Haltung des pädagogischen Teams gegenüber den Eltern beachtet die Bindung der Mädchen zu ihren Eltern und prägt die Elternarbeit in der Wohngruppe.

Nach Absprache und Wunsch hält das Mädchen regelmäßigen Kontakt zu den Eltern in Form von Telefonaten, WhatsApp, E-Mails oder persönlichen Begegnungen. Vor allem, wenn die Rückkehr des Mädchens in ihre Herkunftsfamilie das Ziel der Hilfe ist, spielt der Kontakt zu den Eltern eine wesentliche Rolle. In regelmäßigen Eltern- und Familiengesprächen wird der Aufbau einer positiven Beziehung zwischen Eltern und Mädchen unterstützt sowie die Aufarbeitung bestehender Konflikte von der Bezugspädagogin begleitet. Bei allen Gesprächen sind die Mädchen beteiligt.

Bei Bedarf werden der Sozialpädagogische oder der Psychologische Fachdienst in die Elternarbeit einbezogen oder das Angebot einer externen Familien-Beratungsstelle in An-

spruch genommen. Dadurch werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Beziehung zu ihrem Kind wird stabilisiert.

Eine Annäherung zwischen dem Mädchen und seinen Eltern sowie eine Festigung der Beziehung wird auch durch das Angebot der regelmäßigen Heimfahrtwochenenden zu den Eltern ermöglicht, die ein- bis zweimal im Monat stattfinden. Die Dauer der Heimfahrt während der Schulferien wird individuell mit den Sorgeberechtigten, der Bezugspädagogin und dem Mädchen abgesprochen. Bei Trennungsfamilien wird mit den Eltern nach Absprache einzeln oder gemeinsam gearbeitet.

Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren

Die Mädchen werden im Alltag an allen sie betreffenden Abläufen beteiligt. Alle Gespräche, die die Mädchen betreffen, werden mit ihnen gemeinsam geführt. Dies betrifft das gesamte Hilfeplanverfahren (z.B. Aufnahme- und Hilfeplangespräche, Entwicklungsberichte), persönliche Themenbereiche (z.B. Elterngespräche, Schul- und/oder Ausbildungsleitergespräche, Arzt- und Therapeutengespräche) und die Gestaltung des Alltags (z.B. Zimmereinrichtung, Planung der Putzdienste, des Speiseplans, der Gruppenabende, der Ferienfreizeiten). Im Rahmen von Einzel- oder Gruppengesprächen können die Mädchen jederzeit persönliche Anliegen einbringen.

Ergänzend besteht das Konzept KAP (Kritik, Anregung und Partizipation) seit der Einführung des Bundes-Kinderschutzgesetzes und der Umsetzung der im SGB VIII verankerten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg, um Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

Jeder junge Mensch kann über das KAP-Verfahren Kritik, Anregungen oder Beschwerden vorbringen. Wenn es Verbesserungsvorschläge gibt oder es zu Beschwerden kommt, kann das Anliegen auf einem Formular (KAP-Formular) beschrieben werden und wahlweise persönlich oder anonym bei einem Bezugspädagogen, der Einrichtungsleitung oder direkt bei der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe eingereicht werden. Der junge Mensch erhält zeitnah Antwort und bei Bedarf Klärung des vorgebrachten Anliegens. Ein Infoblatt über die Partizipations- und Beschwerdewege (KAP-Infoblatt) wird jedem Mädchen bei der Aufnahme ausgehändigt, die Bezugsbetreuer erklären den Inhalt und ermutigen zur Wahrnehmung der aufgezeigten Möglichkeiten. KAP-Infoblätter und KAP-Formulare liegen in jeder Einrichtung gut sichtbar aus, damit sie jederzeit griffbereit sind.

3. Rahmen und Struktur der Arbeit

Kooperationen

Die Kooperation mit anderen Fachstellen ist unerlässlich, um qualifizierte und umfassende Arbeit zu leisten. Die häufigsten Kooperationspartner der Wohngruppe sind:

- Schulen und Ausbildungsbetriebe
- Ärzte, Therapeuten und Kliniken
- Beratungs- und Informationsstellen
- Vereine

Dokumentation

In der umfassenden Dokumentation werden Entwicklungen, Absprachen und Ergebnisse im Hilfeverlauf festgehalten. So werden Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz der Betreuung gewährleistet und eine effektive und gelingende Zusammenarbeit aller Fachkräfte ermöglicht. In gemeinsamen Gesprächen werden unterschiedliche Sichtweisen besprochen und ergebnisorientiert festgehalten.

Dokumentiert werden Aufträge, Hilfeplan-, Bezugspädagogen- und Elterngespräche, Gespräche mit Lehrern, Arztbesuche, Tagesverläufe sowie besondere Vorkommnisse.

Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Fachkräfte der Wohngruppe Waltershofen unterliegen der Schweigepflicht, die Aktenführung unterliegt dem Datenschutz. Grundsätzlich werden bei der Aufnahme auch statistische Daten erhoben. Diese Daten fließen anonymisiert in die Jahresstatistik der Wohngruppe ein.

Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung erfolgt über das zuständige Jugendamt. Der Kostensatz der Einrichtung wird mit dem örtlichen Jugendamt verhandelt und festgelegt. Diesen Vereinbarungen schließen sich andere Jugendämter an.

Die Waisenhausstiftung setzt in der Wohngruppe Waltershofen Stiftungsmittel ein.

Freiburg, Februar 2019